

Belehrung nach §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz — Auslegung und Umsetzung in den Regionen des Bistums Münster

(Stand: 10.08.2020)

Gesundheitsamt	Belehrungspflicht für Kochteams bei Ferienmaßnahmen?	Belehrungspflicht für Kochteams bei Wochenendmaßnahmen?	Belehrungstermine	Kosten/Gebührenbefreiung/Nachweise
Borken 02861/681 5809 fb.gesundheit@kreis-borken.de	Bei regelmäßiger Tätigkeit: ja	Ja; eine Person in einem Team ist jedoch ausreichend	Regelmäßig in Borken und Ahaus, Termine online einsichtig	20 Euro, Gebührenbefreiung mit formlosem Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit
Coesfeld 02541/18-5303 helga.kortuem@kreis-coesfeld.de	Nein	Nein, wenn es sich um eine einmalige Tätigkeit handelt (max. 3 Tage/Jahr)	Dienstags und Mittwochs in Dülmen (zukünftig auch in Coesfeld und Lüdinghausen)	20 Euro, Gebührenbefreiung „nicht vorgesehen“
Kleve 02821/85-520 info@kreis-kleve.de	Nein, da kein Gewerbe	Nein	Ja, telefonisch zu vereinbaren	25 Euro, Gebührenbefreiung „nicht vorgesehen“
Münster 0251/492-53 77 53_ifsGBelehrung@stadt-muenster.de	Ja	Nein, wenn es sich um eine einmalige Tätigkeit handelt (max. 3 Tage/Jahr)	Ja, regelmäßig. Momentan Selbstdurchführung online	Regulär 25 Euro, für Ehrenamtliche Reduzierung auf 15 Euro mit formlosem Nachweis
Recklinghausen 02361/53 2131 gesundheitsamt@kreis-re.de	Bei regelmäßiger Tätigkeit und länger als 3 Tage/Jahr: ja	Nein, wenn es sich um eine einmalige Tätigkeit handelt (max. 3 Tage/Jahr)	Ja, viermal/Woche, telef. Anmeldung erforderlich	25 Euro, Gebührenbefreiung „nicht möglich“
Steinfurt 02551/692 800 gesundheitsamt@kreis-steinfurt.de	Nein, Teilnahme jedoch empfohlen.	Nein, Teilnahme jedoch empfohlen.	Ja, regelmäßig. Bekanntgabe der Termine im Internet	20 Euro.
Warendorf 02581/53-5365 lutz.pinnkamp@kreis-warendorf.de	Bei regelmäßiger Tätigkeit: ja	Nein, wenn es sich um eine einmalige Tätigkeit handelt (max. 3 Tage/Jahr)	Ja, einzusehen online	Regulär 25 Euro, für ehrenamtlich Tätige Reduzierung auf 20 Euro
Wesel 02841/202 1041 gesundheitswesen@kreis-wesel.de	Bei regelmäßiger Tätigkeit: ja;	Nein, wenn es sich um eine einmalige Tätigkeit handelt (max. 3 Tage/Jahr)	Regelmäßige Präsenztermine in Wesel und Moers, Anmeldung telef. oder online.	Regulär 30 Euro Gebührenbefreiung auf Antrag, mit Nachweis der gemeinnützigen Tätigkeit